

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1993

— Drucksachen 12/3000 Anlage, 12/3541, 12/3517, 12/3530, 12/3590, 12/3591 —

hier: Einzelplan 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 17 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird eine weitere Förderposition mit dem Titel „Zuschüsse zu den Planungskosten für Investitionen zum Bau von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern“ neu eingerichtet und mit 2 Mrd. DM etatisiert.

Bonn, den 23. November 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Durch das im Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zum Schutz des werdenden Lebens durch Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, durch rechtlich gewährleistete Hilfen für Familien und Schwangere sowie zur Sexualerziehung und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruches (Familien- und Schwangerenhilfegesetz – FamSchHG), das einen Rechtsanspruch für jedes Kind auf einen Kindergartenplatz und ein erweitertes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter bis zu drei Jahren und im schulpflichtigen Alter vorsieht, kommen auf die Länder und Kommunen laut einer Stellungnahme des Haushaltsausschusses Investitionen in Höhe von 42,28 Mrd. DM und Betriebskosten in Höhe von 11,31 Mrd. DM jährlich zu. Darin nicht enthalten sind die in den Folgejahren steigenden investiven Kosten für die Rekonstruktion der bestehenden Einrichtungen in den neuen Bundesländern.

Um spätestens ab 1995 ein ausreichendes Angebot an Plätzen für Kinder in diesen Altersgruppen zu sichern, muß jetzt mit der

Planung und dem Bau entsprechender Einrichtungen insbesondere in den alten Bundesländern begonnen werden.

Auch wenn sich die damit einhergehenden Planungskosten in Höhe von etwa 4,2 Mrd. DM auf verschiedene Träger verteilen, haben die Länder und Kommunen – insbesondere in den neuen Bundesländern – nicht die finanziellen Mittel, dieser durch den Gesetzgeber auferlegten Verpflichtung in dem für sie erforderlichen Maße nachzukommen. Daher muß sich bis zum Inkrafttreten eines neuen Bund-Länder-Finanzausgleichs der Bund an den Kosten für den Ausbau des Netzes der Kinderbetreuungseinrichtungen anteilig beteiligen.